

Ltd. KVD Liermann informierte, dass vom Bundeskabinett der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde verabschiedet worden sei. In 2012 habe bereits ein nahezu inhaltsgleicher Entwurf des Bundesjustizministeriums vorgelegen. Ende 2012 sei dann allerdings mitgeteilt worden, dass der Entwurf vor der Bundestagswahl nicht mehr eingebracht werde. Es sei bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs mit einem enormen Aufgabenzuwachs in Bezug auf die Zahl der von der Betreuungsbehörde abzugebenden Stellungnahmen zu rechnen; nach den bisherigen Kalkulationen werde für die Aufgabenerledigung doppelt so viel Personal wie bisher benötigt. Die Verwaltung werde über die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens berichten.

Die Frage des SkE Hasse nach absehbaren Änderungen für Betreuungsvereine, die über die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Aspekte hinausgingen, wurde von Ltd. KVD Liermann verneint.